



# **Außenbereichssatzung für den Ortsteil Moosbuch vom 13.10.2020**

Aufgrund des Art 35 Abs. 6 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) erlässt die Gemeinde Pleiskirchen nach Durchführung des Anhörungsverfahrens folgende

## **Außenbereichssatzung**

### **§ 1**

#### **Abgrenzung**

Die Grenzen für den bebauten Bereich des im Außenbereich liegenden Ortsteiles Moosbuch werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Festlegungen und Hinweise**

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
  - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen
2. Im Satzungsgebiet sind Wohnhäuser als Einzelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Nicht zugelassen sind Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser und Hausgruppen.
  3. Ein Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

4. Im Ortsrandbereich ist auf eine ausreichende Eingrünung und Durchgrünung durch Anlage von Obstwiesen oder Pflanzung von standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern zu achten. Durchgehende oder strenggeschnittene Hecken sind zu vermeiden. Strenggeschnittene Hecken sowie buntlaubige und buntnadelige Gehölze oder Gehölze mit strengen Wuchsformen sind nicht erlaubt.

Für die Bepflanzung eignen sich insbesondere:

<b>Bäume:</b>	Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
	Betula pendula	- Sandbirke
	Carpinus betulus	- Hainbuche
	Fraxinus excelsior	- Esche
	Prunus avium	- Vogelkirsche
	Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
	Tilia cordata	- Winterlinde
<b>Sträucher:</b>	Cornus mas	- Kornelkirsche
	Corylus avellana	- Haselnuss
	Crataegus monogyna	- Weißdorn
	Prunus padus	- Schlehe
	Rosa canina	- Hundsrose
	Salix caprea	- Salweide
	Salix purpurea	- Purpurweide

Giftige Bäume oder Sträucher, die in der Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzen (MABl 21/76) aufgeführt sind, dürfen nicht gepflanzt werden. Giftig sind insbesondere:

<b>Sträucher:</b>	Laburnum	- Goldregen
	Ligustrum vulgare	- Liguster
	Lonicera Xylosteum	- gemeine Heckenkirsche
	Daphne	- Seidelbast
<b>Bäume:</b>	Taxus baccata	- Eibe

5. Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes müssen für jeden beseitigten Baum, auch bei Obstbäumen, als Ersatz zwei neue Bäume gepflanzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn im Geltungsbereich der Satzung verstärkt Streuobstwiesen mit Hochstämmen alter, lokal bewährter Obstsorten angelegt würden.
6. Durch die ortsübliche Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können gelegentlich Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigungen auftreten, welche geduldet werden müssen.
7. Da laut Abwasserkonzept vom 20.07.2004 für den Ortsteil Moosbuch kein zentraler Kanalanschluss vorgesehen ist, hat die Entsorgung des Abwassers von neu zu errichtenden Wohngebäuden über Kleinkläranlagen zu erfolgen. Über die Genehmigungsfähigkeit einer Entsorgung ist in einem wasserrechtlichen Verfahren zu entscheiden. Für die Entsorgung

des Niederschlagswassers sind ebenfalls die Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung zuständig.

8. Neu zu errichtende Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Pleiskirchen anzuschließen.

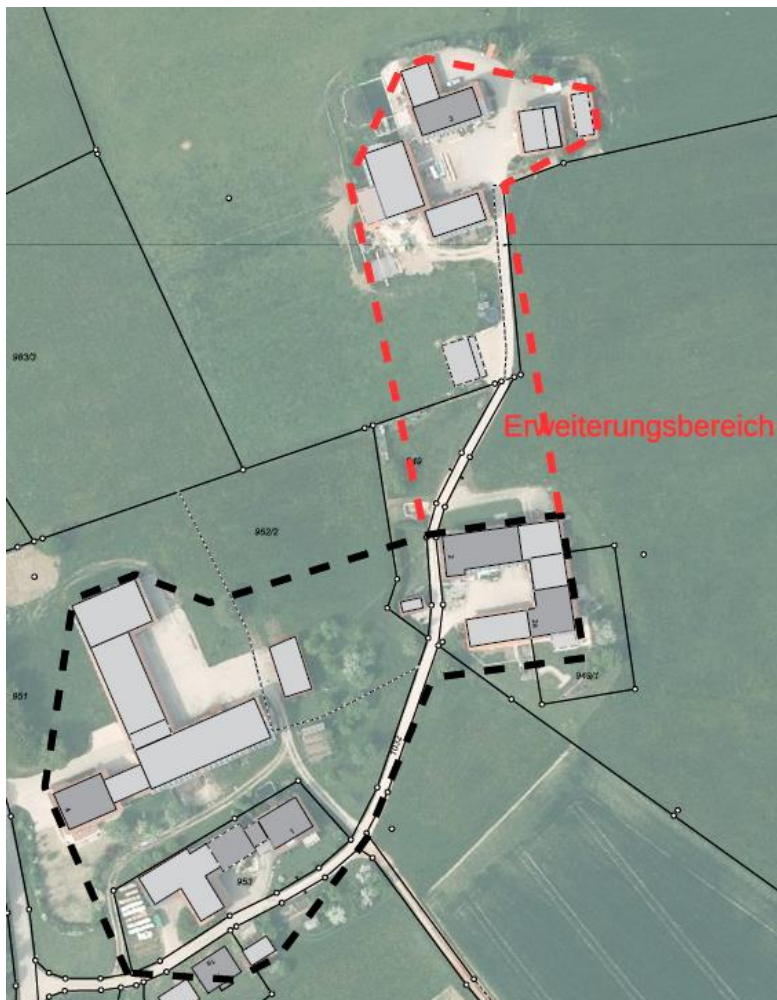
### § 3

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Pleiskirchen, den 13. Oktober 2020

Zeiler  
Erster Bürgermeister



## **Begründung Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch**

Der Gemeinderat hat am 10.12.2015 für einen Teil des Ortes Moosbuch eine Außenbereichssatzung beschlossen.

Durch mittlerweile errichtete Gebäude hat sich der Abstand zwischen dem bisherigen Geltungsbereich und dem Anwesen Moosbuch 3 soweit verringert, dass auch dieses Anwesen mit in die Satzung mit ausgenommen werden kann.

Die Baulücke erfüllt nun die Anforderungen des § 35 Abs 6 BauGB und deshalb kann der Geltungsbereich der Satzung bis zum Anwesen Moosbuch 3 erweitert werden.

## **Verfahrensvermerke „Erweiterung Außenbereichssatzung Moosbuch**

1. Aufstellungsbeschluss:  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2020 die Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch“ beschlossen.
2. Öffentliche Auslegung:  
Der Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom 12.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 03.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Beteiligung der Behörden:  
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2020 bis einschließlich 05.09.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Abwägung der Stellungnahmen:  
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Grundstückseigentümer wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.10.2020 abgewogen.
5. Satzungsbeschluss:  
In der Sitzung am 07.10.2020 beschloss der Gemeinderat die Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch
6. Bekanntmachungsvermerk:  
Die Satzung wurde am 13.10.2020 ausgefertigt und der Satzungsbeschluss am 13.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Pleiskirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Pleiskirchen, den 13. Oktober 2020

Siegel

Zeiler, Erster Bürgermeister